

Vorblatt

Problem:

Die Ausbildungsinhalte der Lehrpläne für technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Fachschulen, Anlage 1B.5.6. Lehrplan für Mode und Bekleidungstechnik BGBl. Nr. 664/1995 und BGBl. Nr. 374/1999 und BGBl. Nr. 283/2003 stammen aus dem Jahr 1995 und sind somit den geänderten Anforderungen der Wirtschaft nicht mehr angepasst. Durch den Lehrplan der Hotelfachschule (Anlage 1D), BGBl. II Nr. 313/2006 ist weiters keine frühzeitige Vermittlung der Kenntnisse für den Unterrichtsgegenstand „Rechnungswesen und Controlling“ gewährleistet.

Ziel:

Vermittlung einer fundierten fachlichen und kaufmännischen Ausbildung im Stammbereich des Lehrplans sowie Aktualisierung der Bildungs- und Lehraufgaben und des Lehrstoffs im Bereich Informations- und Officemanagement.

Inhalt /Problemlösung:

Stärkere inhaltliche Vernetzung und Zusammenfassung der Gegenstände zu größeren Gruppen; Verstärkung der Lernzielorientierung wodurch eine Betonung des fächerübergreifenden und ganzheitlichen Aspekts des Curriculums erreicht werden soll; Erweiterung der schulautonomen Gestaltungsmöglichkeiten; Änderungen von Gegenständen/Gegenstandsgruppen sowie Einführung neuer Unterrichtsgegenstände.

Alternativen:

Zu der Adaptierung der Lehrplaninhalte gibt es keine Alternative.

Auswirkungen des Regelungsvorhabens:

Finanzielle Auswirkungen:

Das gegenständliche Lehrplanvorhaben verursacht keine bzw. lediglich vernachlässigbare finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt. Eine detaillierte Darstellung erfolgt in den Erläuterungen Allgemeiner Teil.

Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich:

1. Die Ermöglichung des Abschlusses einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, die den geänderten Anforderungen an die Absolventinnen und Absolventen der ausbildungszweigspezifischen technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen Fachschulen Rechnung trägt, erhöht die Chancen der Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt, wodurch positive Auswirkungen auf die Beschäftigungslage der betroffenen Alterkategorie und somit auch auf den Wirtschaftsstandort Österreich entfalten.

2. Im Gegenstandsbereich der Informationstechnologie wird im Sinne einer dynamischen Entwicklung durch entsprechende Adaptierungen und präzisere Formulierungen und der Lehrstoffverschiebung des Bereichs Datenbanken aus dem „Informations- und Officemanagement“ in die „Angewandte Informatik“ eine gesicherte Vermittlung der Office-Standardsoftware geschaffen und soll damit positive Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Österreich entfalten.

Auswirkungen auf die Verwaltungslasten für Unternehmen:

Es sind keine Informationsverpflichtungen für Unternehmen vorgesehen.

Auswirkungen in umweltpolitischer Hinsicht, insbesondere Klimaverträglichkeit:

Das Regelungsvorhaben ist nicht klimarelevant.

Auswirkungen in konsumentenschutzpolitischer sowie sozialer Hinsicht:

Keine.

Geschlechtsspezifische Auswirkungen:

Das Rechtsetzungsvorhaben betrifft Schülerinnen und Schüler in gleicher Art.

Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine.

Erläuterungen

Allgemeiner Teil

Hauptgesichtspunkte des Entwurfes:

A) Allgemein

Mit gegenständlichem Entwurf soll der Lehrplan der Fachschule für Mode und Bekleidungstechnik (Anlage 1B.5.6) BGBl. Nr. 664/1995 der Verordnung über die Lehrpläne für technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Fachschulen, BGBl. Nr. 592/1986 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 205/2007 ab dem Schuljahr 2009/2010 aufsteigend ersetzt werden.

Weiters soll der Lehrplan der Hotelfachschule (Anlage 1D), BGBl. II Nr. 313/2006 hinsichtlich des Unterrichtsgegenstandes „Informations- und Officemanagement“, ab dem Schuljahr 2009/2010 novelliert werden.

Der Lehrplan der Fachschule für Mode und Bekleidungstechnik wurde zuletzt 1995 novelliert. Durch die Entwicklungen in der österreichischen und internationalen Mode- und Textilwirtschaft ist eine Anpassung an die geänderten Anforderungen der Wirtschaft notwendig. Die möglichen Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen haben sich vom Produktionsbetrieb in den Modeeinzel- und -großhandel, die Tätigkeit bei internationalen Modefirmen und in die Textilwirtschaft verlagert. Aus diesem Grund soll auch die Bezeichnung der Ausbildungsformen von Lehranstalten für Mode und Bekleidungstechnik auf Lehranstalten für Mode geändert werden.

Alle Schülerinnen und Schüler müssen – unabhängig vom gewählten Ausbildungsschwerpunkt – Fertigkeiten und Kenntnisse im kommunikativen Bereich (inklusive Fremdsprachen) und in den Naturwissenschaften vermittelt bekommen, wirtschaftliches Denken und Handeln erlernen und eine fundierte fachtheoretische und fachpraktische Ausbildung im Bereich Produktentwicklung und Produktion erhalten. Nur so kann gewährleistet werden, dass sie sich in dem ständigen Änderungen unterworfenen Bereich der Mode- und Textilwirtschaft, aber auch in verwandten Branchen, behaupten können.

Im Sinne des Gender Mainstreaming werden im Lehrplantext beide Geschlechter ausdrücklich genannt.

Sowohl bei der Formulierung der didaktischen Grundsätze (Abschnitt IV) als auch bei der Gestaltung der Bildungs- und Lehraufgaben und der Lehrinhalte der einzelnen Gegenstände werden die Aspekte eines geschlechtergerechten Unterrichts berücksichtigt.

1. Bildungsziel:

- Erfassung und praktische Umsetzung betrieblicher Organisationsabläufe von der Idee bis zur Vermarktung
- Förderung des Vertrauens der Schülerinnen und Schüler in die eigene Kreativität
- Befähigung zur aktiven Teilnahme am Wirtschaftsleben, Entrepreneurship Education
- Befähigung zum kundenorientierten Arbeiten inkl. Kommunikations- und Präsentationskenntnissen
- Vermittlung von Methoden und Werkzeugen zum Aufspüren, Erkennen und Nützen von Trends
- Befähigung zur Teamarbeit und zur Übernahme von Führungsaufgaben (differenziert nach Höherer Lehranstalt und Fachschule)
- Vermittlung von Social Skills (zB Mobilität, Flexibilität, Kritikfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit, Selbsttätigkeit, Problemlösungsorientierung, Befähigung zu sozialem Engagement und geschlechtergerechtem Denken und Handeln, zu lebenslangem Lernen)

2. Stundentafel:

Die Stundentafel sieht im Stammbereich eine Gliederung in „Sprache und Kommunikation“, „Humanwissenschaften und Naturwissenschaften“, „Wirtschaft, Politik und Recht“, „Produktentwicklung und Produktion“ sowie Pflichtgegenstände des schulautonomen Erweiterungsbereiches vor. Letztere gliedern sich in Ausbildungsschwerpunkte und Seminare. Bei der Formulierung der Bildungs- und Lehraufgaben und des Lehrstoffes wird dabei besonderes Augenmerk auf die Abstimmung mit einschlägigen anderen Unterrichtsgegenständen gelegt und die Ganzheitlichkeit der Ausbildung besonders beachtet. Gleichzeitig soll auf noch präzisere lernzielorientierte (kompetenzorientierte) Formulierungen als bisher Wert gelegt werden.

3. Schulautonomer Erweiterungsbereich:

3.1. Ausbildungsschwerpunkte:

Die Ausbildungsschwerpunkte mit vorgegebenen Inhalten werden im Ausbildungszweig „Fachschiule für Mode“ auf die Bereiche „Mode und Produktionstechniken“, „Handel und Design“, „Fashion Styling“, „Handel und kreative Fertigungstechnik“ und „Angewandte Betriebsführung“ erweitert.

3.2. Seminare:

Die Palette der Seminare wird neben dem bisher schon angeführten Fremdsprachenseminar, dem Allgemein bildenden Seminar, dem Fachtheoretischen Seminar und dem Praxisseminar um das IT-Seminar, die betriebswirtschaftlichen Übungen, das naturwissenschaftliche, das künstlerisch-kreative sowie das Persönlichkeitsbildende Seminar erweitert.

4. Änderungen bei diversen Gegenständen/Gegenstandsgruppen:

a) Sprache und Kommunikation:

Es erfolgt eine Aktualisierung des Unterrichts im Bereich Informations- und Officemanagement. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in höherem Maße auf die Anforderungen der Praxis auf dem Gebiet der Standardsoftware (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Datenbanken und Präsentation) und auf die Nutzung der neuen Medien vorbereitet werden. Daher wird an Stelle der bisherigen Gegenstände „Textverarbeitung“ und „Wirtschaftsinformatik“ der Unterrichtsgegenstand „Informations- und Officemanagement“ eingeführt, wobei auch das Stundenausmaß von bisher zwei auf fünf Wochenstunden ausgeweitet wird. Der Gegenstand Kommunikation und Präsentation trägt der steigenden Bedeutung der kommunikativen Fähigkeiten im Beruf Rechnung. Es ist sowohl inhaltlich als auch organisatorisch eine enge Kooperation mit anderen Gegenständen, insbesondere Informations- und Officemanagement (Präsentationssoftware) und Deutsch, vorgesehen.

b) Human- und Naturwissenschaften:

„Geschichte und Kultur“ wird in die erste Klasse verschoben um der Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre Rechnung zu tragen. Den Schülerinnen und Schülern soll hier bereits das grundlegende politische Wissen vermittelt werden. (Siehe auch Abschnitt IV Didaktische Grundsätze).

c) Wirtschaft, Politik und Recht:

Betriebswirtschaftliche Inhalte sollen künftig auch in den Ausbildungsschwerpunkten „Handel und Design“ und „Angewandte Betriebsführung“ Berücksichtigung finden. Im Unterrichtsgegenstand „Rechnungswesen“ wird der Lehrstoff neu gegliedert (nun beginnend mit der „Kostenrechnung“) und aktualisiert.

d) Produktentwicklung und Produktion:

In diesem Bereich werden die größten Veränderungen durchgeführt, aufgrund der Notwendigkeit einer den geänderten Berufsfeldern angepassten, fundierten fachtheoretischen und fachpraktischen Ausbildung sowie der sprachlichen Anpassung an aktuelle Begriffe. So wird der Gegenstand „Entwurf und Modezeichnen“ durch den Gegenstand „Entwurf und Design“ ersetzt.

„Projektmanagement“ war bisher nur im Erweiterungsbereich verankert und findet sich nun im Stammbereich, da es für alle Schülerinnen und Schüler ein grundlegendes berufliches Basiswissen darstellt und zwar unter der Bezeichnung „Projektmanagement und Produktpräsentation“. Eine enge inhaltliche und organisatorische Verknüpfung mit den im schulautonomen Erweiterungsbereich angeführten Gegenstand „Betriebswirtschaftlichen Übungen“ wird empfohlen.

Der Unterrichtsgegenstand „Fertigungsplanung und Arbeitsorganisation“ wird in den in der Praxis gängigen Begriff „Prozessgestaltung“ umbenannt und inhaltlich aktualisiert. Hinsichtlich der eingesetzten Software zur Auftragsbearbeitung ist eine enge Kooperation mit der Betriebswirtschaft vorgesehen.

Der Unterrichtsgegenstand „Werkstätte und Fertigungstechnik“ wird nun mit der treffenderen Bezeichnung „Fertigungsverfahren und Verarbeitungstechniken“ geführt. Aus dem Ziel dieser Lehrplannovelle, dass nämlich bereits im Stammbereich die wesentlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für einen Berufseinstieg in verschiedenen Bereichen der Mode und Textilwirtschaft vermittelt werden müssen, wird dieser Unterrichtsgegenstand von der ersten bis zur dritten Klasse durchgängig geführt. Somit kann unabhängig vom gewählten Ausbildungsschwerpunkt eine fundierte Ausbildung gesichert werden.

5. Ausbildungsschwerpunkte:

In den Ausbildungsschwerpunkten werden die Erfahrungen aus allen derzeit laufenden Schulversuchen genutzt und so zusammengefasst, dass die Bedürfnisse der bisherigen Schulversuchsstandorte im Regellehrplan abgedeckt werden können. Die Inhalte wurden auch mit den Ergebnissen der Evaluationsstudie abgestimmt. Sie bieten die Möglichkeit der Vertiefung in einem (oder mehreren übergreifenden) Berufsfeldern. An der Fachschule stehen fünf Ausbildungsschwerpunkte zur Wahl

(Bekleidungstechnik; Handel und Design; Fashion Styling, Handel und kreative Fertigungstechnik; Angewandte Betriebsführung).

6. Seminare:

Der Katalog der schulautonom möglichen Seminare wird um das IT-Seminar, das naturwissenschaftliche, das künstlerisch-kreative sowie das persönlichkeitsbildende Seminar und um Betriebswirtschaftliche Übungen erweitert.

B) Informations- und Officemanagement

In einem Gegenstandsbereich wie der Informationstechnologie, der einer dynamischen Entwicklung unterliegt, ergeben sich - trotz sehr allgemein gehaltener Lehrplaninhalte - doch notwendige Adaptierungen. Gleichzeitig wird auch hier eine noch präzisere Formulierung von lernzielorientierten Bildungs- und Lehraufgaben als bisher vorgenommen.

An der Hotelfachschule wird die Tabellenkalkulation aus der „Angewandten Informatik“ in das „Informations- und Officemanagement“ verschoben, da die Schülerinnen und Schüler diese Kenntnisse bereits früher für die Anwendung im Unterrichtsgegenstand „Rechnungswesen und Controlling“ brauchen.

Weiters werden die Bildungs- und Lehraufgaben und der Lehrstoff im Bereich Informations- und Officemanagement noch präziser formuliert und aktualisiert (an der Fachschule für Mode und der Hotelfachschule).

C) Wesentliche Neuerungen:

Stärkere inhaltliche Vernetzung und Zusammenfassung der Gegenstände zu größeren Gruppen, ohne dass der selbstständige Bestand der einzelnen Fächer aufgelöst wird – dadurch soll der fächerübergreifende und ganzheitliche Aspekt des Curriculums auch optisch betont werden; Verstärkung der Lernzielorientierung.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Mengengerüst:

Die Änderungen im Lehrplan der Hotelfachschule bewirken eine Lehrstoffverschiebung und sind daher rein inhaltlicher Natur. Finanzielle Auswirkungen sind daraus nicht ableitbar. Für den Lehrplan der Fachschule für Mode und Bekleidungstechnik wurde eine Werteinheiten (WE)-Vergleichsrechnung angestellt, in die die aktuellen SchülerInnen- und Jahrgangszahlen des Schuljahres 2008/09 eingegangen sind. Dabei wurden die derzeit geltende Lehrplanfassung dem Entwurf gegenübergestellt und der WE-Bedarf verglichen, wobei die Auswirkungen von unterschiedlichen SchülerInnen je Klasse im Hinblick auf die schulrechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt wurden (Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung, BGBl. II 280/1995 idF BGBl. II 318/2006).

Es ergibt sich bei stufenweisem Inkrafttreten folgendes Bild:

Vorhaben	betroffene Jahrgänge	WE-Mehr-/Minderbedarf Schuljahr		
		2009/10	2010/11	2012/13
1. Jahrgang	19	-76,97	-76,97	-76,97
2. Jahrgang	18		-37,94	-37,94
3. Jahrgang	19			48,85
Summe	56	-76,97	-114,91	-66,06

Das Vorhaben bewirkt damit im Vollausbau einen Minderbedarf von rund -66,06 WE.

2. Ausgabenentwicklung:

Die Darstellung der geldmäßigen Auswirkungen beruht auf folgenden Annahmen bzw. Parametern:

- die Veränderungen im Lehrplan betreffen hauptsächlich Gegenstände, die von Lehrkräften der Verwendungs-/Entlohnungsgruppe L1/11 unterrichtet werden. Es werden daher auch nur die dafür in der Verordnung des BMF BGBl. II Nr. 50/2009 angeführten Ausgabensätze herangezogen
- Aufteilung der Bediensteten auf Beamte und Vertragsbedienstete gemäß einer aktuellen Abfrage aus dem Personalinformationssystem des Bundes (Anteil Beamte: 37,72%, VB: 62,28%)
- Aufteilung der Schuljahre auf Budgetjahre: 1/3 bzw. 2/3
- Pensionstangente Beamte: 17%

- Abfertigungsvorsorge Vertragsbedienstete: 2,5%
- Unterstellung einer gleichmäßigen SchülerInnenzahrentwicklung für die kommenden Jahre.

Durch das aufsteigende Inkrafttreten ab dem Schuljahr 2009/10 entstehen unter Heranziehung der erwähnten Parameter und der errechneten Mehrbedarfe an WE folgende finanzielle Auswirkungen auf die Personalausgaben des Bundes (im Schuljahr 2011/12 ist der Vollausbau erreicht):

Schuljahr	Mehrbedarf WE	Ausgaben (€)	Kalender-jahr	Ausgaben (€)	Kosten (€)
2009/10	-77,0	-248.918,6	2009	-82.972,9	-90.161,0
2010/11	-114,9	-371.630,0	2010	-289.822,4	-314.930,3
2011/12	-66,1	-213.651,7	2011	-318.970,6	-346.603,6
			2012	-213.651,7	-232.160,8

Im Endausbau (ab dem Finanzjahr 2012) ist mit jährlichen Minderausgaben von 213.651,7 € zu rechnen.

Das gegenständliche Vorhaben ist im Zusammenhang mit einem Lehrplanvorhaben im Bereich der Höheren Lehranstalt für Mode (selber Schultyp) zu sehen, das im Endausbau mit Mehrausgaben von rund 379.000 € verbunden sein wird. Auf Grund der damit insgesamt für diesen Schultyp entstehenden äußerst geringen Ausgabendifferenz und den daraus resultierenden Umstand, derart kleine Veränderungen in der bundesweiten Ressourcenzuteilung nicht umzusetzen, ist mit einer Veränderung der Personalausgaben des Bundes aus diesem Vorhaben nicht zu rechnen.

Im Bereich der Sachausgaben und der übrigen Gebietskörperschaften ist mit keinen finanziellen Auswirkungen zu rechnen.

Besonderer Teil

Zu Art. I Z 1:

Diese Ziffer regelt das In-Kraft-Treten. Mit 1. September 2009 soll die Umbenennung der Anlage 1B.5.6 verordnet werden.

Zu Art. I Z 2:

Mit dem gegenständlichen Verordnungsentwurf soll die Anlage 1B.5.6 klassenweise aufsteigend neu verordnet werden und den derzeit geltenden Lehrplan ersetzen; die Änderungen in Anlage 1D sollen mit 1. September 2009 entsprechend übernommen werden.

Zu Art. I Z 3:

Auf Grund der Neugestaltung der Stundentafel, der schulautonomen Pflichtgegenstände und anderer Änderungen im Anlagentext wird der geltende Lehrplan für technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Fachschulen, Anlage 1B.5.6 „Lehrplan für Mode und Bekleidungstechnik“ durch einen dem Entwurf entsprechenden Lehrplan ersetzt (Inhalte der Reform siehe den Abschnitt „Hauptgesichtspunkte des Entwurfes“).

Zu Art. I Z 4:

Die erforderlichen Änderungen in Anlage 1D werden für die Abschnitte Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff der einzelnen Unterrichtsgegenstände und den Bereich Pflichtgegenstände entsprechend vorgenommen.